



Amt für Schule und  
Weiterbildung

29.05.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge, Kirmstraße 1, 48161 Münster  
hier: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung

Beratungsfolge

|            |  |              |
|------------|--|--------------|
| 09.06.2020 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung               | Vorberatung  |
| 16.06.2020 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung  |
| 18.06.2020 | Bezirksvertretung Münster-West                       | Anhörung     |
| 23.06.2020 | Sportausschuss                                       | Vorberatung  |
| 24.06.2020 | Haupt- und Finanzausschuss                           | Vorberatung  |
| 24.06.2020 | Rat  | Entscheidung |

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat hebt angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung den Errichtungsbeschluss zum Ausbau der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt (vgl. Vorlage V/0705/2018/2; Ziffer 2.3 vom 12.12.2018) auf.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018 „Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster“ ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Grundschule Nienberge gefasst wird.
3. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss für einen sofortigen Ausbau des Gebäudes der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur 3-Zügigkeit auf Grundlage des in der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V. (Anlage 1: Lageplan Machbarkeitsstudie).
- 3.1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge einschließlich VgV-Verfahren (auch für die Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und an-

schließlich auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.

- 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 310.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die über die bisherigen Veranschlagungen hinausgehenden Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der prognostizierte weitere Grundschulbedarf im Stadtteil Nienberge sowie der zusätzliche Sporthallenbedarf perspektivisch durch einen zweiten Grundschulstandort und den Neubau einer Dreifachsporthalle in dem Baugebiet Feldstiege gedeckt werden sollen und entsprechende Beschlüsse im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebietes Feldstiege herbeigeführt werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag A-W/0009/2019 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West „Verlagerung des Schulstandortes in Nienberge“ inhaltlich behandelt und damit erledigt ist (Anlage 2).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

| <b>Teilfinanzplan</b> |            |  |                         |                     |                    |
|-----------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                                       | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe         | 0301       | Leistungen für Schulen                                   |                         |                     |                    |
| Investitionsmaßnahme  | 4920       | Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge |                         |                     |                    |
| Auszahlungen          |            |  | 2020                    | 310.000             |                    |

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4920 „Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge“ zur Verfügung.

### **Begründung:**

Zu 1.-3.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 auf der Grundlage der Beschlussvorlage V/0705/2018/2 den Ausbau der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur bestehenden 2-Zügigkeit mit der Option zur baulichen Erweiterung zur (festgelegten) 3-Zügigkeit beschlossen. Bei der Vorbereitung dieser Entscheidung lagen zwar Informationen zu einem möglichen Ankauf der Fläche Feldstiege / Beerwiede durch die Stadt Münster vor. Diese waren zum damaligen Zeitpunkt für eine öffentliche Kommunikation allerdings noch nicht ausreichend belastbar.

Darüber hinaus hat der Rat beschlossen, dass die sofortige Umsetzung zur 3-Zügigkeit nach den vorliegenden aktuellen Anmeldezahlen zu prüfen sei. Zudem sei durch die aktuellen Bedarfe der Musikschule der erhöhte Raumbedarf ebenfalls erneut zu prüfen. Der veranschlagte Kostenrahmen sei bei positiver Bewertung entsprechend anzupassen.

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 besuchen 66 Kinder in 3 Klassen den 1. Jahrgang der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge. Für das Schuljahr 2020/21 liegen aktuell (Stand 05.05.2020) 47 Anmeldungen vor, so dass in diesem Schuljahr die Bildung von 2 Eingangsklassen ausreichen wird. Für die Folgejahre wird von der Bildung von 2 Eingangsklassen ausgegangen. Im Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 3 Eingangsklassen erforderlich sein.

Unter Berücksichtigung der im Baulandprogramm 2019 – 2025/2030 enthaltenen Flächen Nienberge - Feldstiege / Beerwiede (Baureife 2024 / 2025) und Häger – östliche Erweiterung und nördlich der Bahn (Stufe 2) könnte sich langfristig ein Bedarf von 5, temporär ein Bedarf von 6 Zügen ergeben. Zudem ist die Errichtung weiterer Wohneinheiten in Nienberge angestrebt, so dass sich der Bedarf weiter erhöhen könnte.

Aus diesem Grunde soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Grundschulkapazitäten in Nienberge auf insgesamt 7 Züge auszubauen.

Zu welchem Zeitpunkt weitere Baugebiete tatsächlich realisiert werden und wie viele Wohneinheiten dadurch entstehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. In der konkreten Planung des Baulandprogramms (Stufe 1) ist zurzeit lediglich das große Baugebiet in Nienberge an der Feldstiege mit ca. 600 Wohneinheiten. Die zukünftige Grundschulversorgung für Nienberge/Häger ist ein Teilaspekt des seit Februar 2019 durchgeführten Stadtteilentwicklungsprozesses Nienberge/Häger. Am 04.03.2020 hat eine öffentliche Veranstaltung stattgefunden, in der die bisherigen Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses dargestellt wurden.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Grundschulversorgung über zwei Standorte sichergestellt werden, da eine 7-zügige Grundschule aus pädagogischen Gründen nicht befürwortet werden kann. Über den sofortigen Ausbau der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur vollen (festgelegten) 3-Zügigkeit sowie durch einen weiteren 3-zügigen Grundschulstandort an der Feldstiege mit der Option zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt kann die Grundschulversorgung in Nienberge optimal gewährleistet werden. Eine Verlagerung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge kommt aufgrund der in Nienberge insgesamt erforderlichen Grundschulkapazitäten nicht in Betracht.

Die Musikschule Nienberge e.V. nutzt z.Zt. einen ehemaligen Unterrichtsraum als Lehrerzimmer und Probenraum sowie einen Musikraum im Souterrain des Grundschulgebäudes. Der Musikschulunterricht findet darüber hinaus in den Schulräumen statt. Auch bei den Planungen zum Ausbau des Schulgebäudes zur 3-Zügigkeit wird die Bereitstellung von 2 Räumen mit je ca. 65 qm zur alleinigen Nutzung durch die Musikschule berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ermittelte Raumbedarf einer 3-zügigen Grundschule und der Raumbedarf der Musikschule Nienberge e.V. kann nur durch eine Erweiterung des Schulgebäudes gedeckt werden. Es müssen sowohl Unterrichtsräume, Flächen für die Mittagsverpflegung, Betreuungsräume als auch Verwaltungsräume zusätzlich geschaffen werden.

Planerisch ist durch eine Machbarkeitsstudie (Lageplan s. Anlage 1) nachgewiesen, dass eine Erweiterung zur 3-Zügigkeit am Standort umsetzbar ist.

Nach der Machbarkeitsstudie wäre dies über eine Verlängerung des 2-geschossigen Gebäuderiegels, der längs der Kirmstraße steht, möglich. Nötig wäre der Rückbau der jetzigen Haumeisterwohnung, ein Ersatz wird im Neubau geschaffen. Westlich an den 2-geschossigen Baukörper wird ein weiterer zweigeschossiger Baukörper angefügt, in dem die Mensa und Betreuungsräume im Erdgeschoss sowie Unterrichts- sowie Differenzierungsräume im Obergeschoss untergebracht sind. Die bestehende Gebäudestruktur wird fortgeführt und der Schulhof nach Süden hin eingefasst.

Im Anschluss an die Baumaßnahme wird der einen Raum umfassende abgängige eingeschossige Anbau am zurückliegenden Klassentrakt zurückgebaut.

Eine Barrierefreiheit ist durch einen Aufzug im Anbau herstellbar und es können alle Raumtypen des Raumprogrammes barrierefrei erreicht werden. Der Altbau ist bereits durch eine Rampe im Erdgeschoss über das Foyer des Forums barrierefrei erreichbar.

Im Sportbereich fehlen der Grundschule für die 3-Zügigkeit 0,2 Übungseinheiten. Eine Erweiterung der Sporthalle auf dem Schulgelände ist aufgrund des zu kleinen Grundstückes nicht empfehlenswert.

Zu 4.

Die Verwaltung plant, perspektivisch im Gebiet Feldstiege zur Deckung der Grundschulbedarfe im Stadtteil Nienberge einen weiteren Grundschulstandort sowie zur Deckung der Bedarfe des Schul- und auch Vereinssports eine Dreifachsporthalle zu errichten. Der Grundsatzbeschluss für den weiteren Grundschulstandort und die Dreifachsporthalle soll im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebietes Feldstiege gefasst werden.

Zu 5.

Am 24.03.2019 hat die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung West den Antrag A-W/0009/2019 zur Verlagerung des Schulstandortes in Nienberge gestellt (Anlage 2). Dieser lautet:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in das neu zu erwartende Baugebiet an der Feldstiege in Nienberge verlagert werden kann. Dabei sollte die Nachbarschaft des vorhandenen Sportgeländes mit in den Focus genommen und geprüft werden, ob durch einen Neubau der Dreifachturnhalle – angepasst an die modernen Sportangebote für Vereins-, Schul- und Breitensport – eine Kombination eines Schul- und Sportzentrums geschaffen werden kann.“

Der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung West A-W/0009/2019 ist mit dieser Vorlage bearbeitet und erledigt.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Antrag A-W/0009/2019 der CDU-Fraktion „Verlagerung des Schulstandortes in Nienberge“